

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 100.

Dienstag, den 10. April.

1838.

Zur Berichtigung. (Eingefendet.)

(Audiatur et altera pars!)

Die in Nr. 97 des diesjährigen Tageblattes eingefendete Mittheilung, über die zwischen der Universität und dem D. Schwarze wegen Ueberlassung eines Streifens vom Paulinergarten gepflogenen Unterhandlungen, enthält mehre unrichtige Thatsachen, daß sie nothwendig einer öffentlichen Berichtigung bedarf.

Es ist zunächst irrig, daß der D. Schwarze dem Magistrate und den Stadtverordneten einen Bauriß vorgelegt habe, welcher nicht bloß auf die vormalig der Stadt zugehörigen drei kleinen Häuser und die dahinter gelegene Stadtmauer, sondern auch auf einen Theil des Universitätsgartens berechnet gewesen sei. Dem Magistrate und den Stadtverordneten wurde beim Anhaltungsgefuche gar kein Bauriß, sondern nur die von Herrn Zimmermeister Richter alhier gefertigte Zeichnung einer Fagade vorgelegt, welche lediglich auf ein Haus berechnet war, welches auf dem der Stadt zugehörigen Raume aufgeführt werden sollte. Der D. Schwarze versprach jedoch, sich alle Mühe zu geben, um die Universität zu bewegen, einen geringen Theil ihres Gartens abzutreten, um statt eines Hauses von einem sehr freundlichen Ansehen, als welches jene von dem Magistrate und den Stadtverordneten gebilligte Fagade darbietet, ein Gebäude in wahrhaft edelm und großem Style aufzuführen. Magistrat und Stadtverordnete zeigten sich gleich bereitwillig, den Ansichten des D. Schwarze durch käufliche Ueberlassung des Stadteigenthums zu entsprechen. Den Tadel, welchen die öffentliche Mittheilung des Ungenannten gegen die städtischen Behörden ausspricht, daß man der Universität nicht vor dem Verkaufe an den D. Schwarze die fraglichen Commungrundstück angeboten habe, darf sich der Einsender dieses, als nicht zu jener Behörde gehörend, zu beleuchten nicht erlauben. Doch werden diejenigen Mitglieder des akademischen Senates, welche mit den städtischen Behörden wegen dieser Grundstücke und wegen der Ueberlassung des an dem Grimma'schen Thore vormalig gelegenen Thurmes unterhandelt haben, am Besten dem ungenannten Einsender erklären können, daß dem Magistrate alle und jede Hoffnung benommen war, die Universität zu einem billigen Abkommen hierbei zu bewegen. Der D. Schwarze wendete sich, als er die fraglichen Stadtgrundstücke für einen Preis von 2000 Thln. und 500 Thln. Legat an die Armenanstalt in Kauf und Lehn empfangen hatte, an die Universitätsbehörde mit der Bitte, ihm von dem hinter der Stadtmauer gelegenen Universitätsgarten einen Raum von 9 Ellen Tiefe und 52 Ellen Länge abzutreten. Er reichte zugleich dem akademischen Senate die von Herrn Architect Pöhsch alhier gefertigte Abbildung einer Fagade ein, welche für ein Gebäude

von 24 Ellen Tiefe berechnet war. Die zahlreichen Personen, welche Gelegenheit hatten, diese Fagade zu betrachten, werden bezeugen, daß dieselbe allein einen Mehrbetrag von einigen Tausend Thalern Baukosten erfordert, aber auch der Stadt eines der schönsten Gebäude gegeben haben würde. Der D. Schwarze glaubte jenes Gesuch um so eher anbringen zu können, als die erbetene Fläche einen Aufwurf von Stein und Erde betrifft, welcher dem Universitätsgarten eben so wenig zur Zierde als zum wesentlichen Nutzen gereicht. Er erbot sich, diesen Aufwurf entweder käuflich oder erbzinslich zu übernehmen, und außerdem dem Universitätswitwenfiscus ein Legat von 500 Thln., so wie dem Taubstummeninstitute ein dergleichen von 100 Thln. auszusetzen. Die Universität wies diese Anerbietungen zwei Mal von der Hand, indem sie erklärte, daß sie von ihrem Grund und Boden auch nicht den kleinsten Theil abtreten dürfe, weil sie denselben für künftige Bauten selbst brauche, und daß sie sich durch die Verwilligung des Gesuches nicht „verdrüßlichen Consequenzen und Conflicten“ aussetzen wolle. *Nur diese Gründe, heißt es* *), konnten den akademischen Senat bewegen, die Bitte des D. Schwarze abzuschlagen, welche man in Bezug auf seine Persönlichkeit sehr gern zu erfüllen gewünscht habe. Die Entscheidungsgründe der Universität waren ohne Zweifel an sich rechtlich, obschon nicht billig. Denn die erbetene Parcellle ist, gegen die übrige Fläche des Universitätsgartens gehalten, von so unbedeutender Größe, daß der Universität voller Raum übrig blieb, ein der größten Gebäude auf demselben aufzuführen. Da nun der D. Schwarze zu deutlich an den Tag legte, mit einem sehr beträchtlichen Kostenaufwand durch seinen Bau der Stadt eine wahre

*) In dem zweiten, vom akademischen Senate den 28. Febr. 1838 an den D. Schwarze erlassenen Bescheide lautet es so: „Für Ew. Wohlgeb. Person hat sich bei dieser Debatte die Gesinnung der reinsten Hochachtung und das allgemeine Bedauern, einem hochverehrten und hochverdienten Mitgliede der Universität in dieser Beziehung nicht willfahren zu können, auf das Unzweifelhafteste kund gegeben. Die absällige Resolution war lediglich durch die doppelte Rücksicht motivirt, einmal, daß bei dem höchst beschränkten Grundbesitze der Universität jedwede Parcellirung und Abtretung bedenklich erscheinen müsse, indem bei einer jedenfalls vorauszusetzenden künftigen Erweiterung und Vervollständigung unserer wissenschaftlichen Institute der uns gegenwärtig verbliebene Raum nichts weniger als ausreichend sein dürfte, und sodann daß auch die Pinguabe des kleinsten Stückes muthmaßlicherweise sofort und späterhin zu verdrüßlichen Consequenzen und Conflicten führen werde, denen nur durch ein dem Anscheine nach vielleicht etwas zu starres, gleichwohl aber nothwendiges Festhalten an dem Grundsätze der Nichtveräußerung vorgebeugt werden könne.“

Wem drängt sich hier nicht die Bemerkung auf, daß die Stadt, deren wahrhaft liberale Behörden nicht das starre Festhalten der Nichtveräußerung zur Richtschnur nehmen, ihr Vermögen durch die Dankbarkeit der von ihr mit Wohlwollen behandelten Personen von Jahre zu Jahre sich vermehren sieht, während die Universität bei dem Principe ihres starren Conservatismus sich schwerlich eines gleich günstigen Geschicks rühmen dürfte.

Berde zu ertheilen, so hätte diejenige Corporation, welche vor allen andern berufen ist, dem künftigen Staatsbürger Haß gegen Eng-herzigkeit und Liebe zur Gemeinnützigkeit einzulösen, so wie den Schönheits- und Kunstsinne zu wecken und zu nähren, sich wohl zu einem verhältnißmäßig so geringen Opfer zum Besten der Verschönerung der Stadt verstehen können. Daß dieses Ansinnen nicht außer dem Bereiche der Billigkeit lag, geht daraus hervor, daß, als der Stadtverordnete Herr Coith das Resultat dieser Unterhandlungen dem Pleno der Stadtverordneten mittheilte mit der Aufforderung, den Magistrat im Interesse der Stadt zur Verwendung für das Schwarze'sche Gesuch zu bewegen und zugleich die Bemerkung machte, daß die Universitätsbehörde vielleicht sich einmal geneigt zeigen dürfte, den Wünschen einer Stadt zu willfahren, welche bei jeder Gelegenheit ihre freundliche Gesinnung gegen die Universität durch die That bekräftigt habe, daß, sage ich, dieser Antrag mit einer Mehrheit von 40 gegen 3 Stimmen genehmigt und von dem Magistrate mit warmer Bevortwortung dem akadem. Senate eröffnet wurde. Bei alle dem war das von der Universität geltend gemachte Princip, ihren Grund und Boden schlechterdings nur zu ihrem eigenen Vortheile zu benutzen, ein gerechtes. Allein zum Glück fand sich ein Ausweg, auf welchem dieses kostbare Princip erhalten und dennoch dem allgemeinen Wunsche für die hier in Frage gestellte Verschönerung der Stadt Genüge geleistet werden konnte. Neben den Schwarze'schen Grundstücken läuft in einer beträchtlichen Länge die Stadtmauer gegen die neue Pforte zu. Hinter ihr liegt der Universitätsgarten. Im Besitze dieser Mauer oder des ihr unterliegenden Arealen war die Universität im Stande, ein dereinst aufzuführendes Gebäude, nicht, wie es außerdem der Fall ist, in ihrem Garten als Hintergebäude, sondern mit der Fronte nach der Bürgerstraße zu als Haupt- und Vordergebäude aufzuführen. Ist auch der Raum, welchen besagte Mauer einnimmt, nicht ganz so groß, wie die von dem D. Schwarze erbetene Parcellen, so übertrifft sie dieselbe im wahren Werthe doch bedeutend, weil sie eben für ein Gebäude die Vorderseite, jene dagegen nur die Hinterseite darbietet. Der D. Schwarze stellte nun in Aussicht, daß die Universität gegen jene Parcellen in den Besitz dieser Mauer kommen könne. Seine beßfälligen Schritte bei dem Magistrate, den Raum der Mauer gegen die Parcellen umzutauschen und dieselbe dann an den D. Schwarze zu veräußern, ließen einen günstigen Erfolg erwarten. So schien endlich jedes Hinderniß beseitigt, indem der wesentlichste Punkt die Beeinträchtigung des Universitätsareales vermieden war. Trotz dem erfuhr der D. Schwarze, daß die Universität sich auch mit diesem Tausche nicht begnügen, sondern außerdem das Vorkaufsrecht auf das von ihm zu erbauende Haus, welches sich die Stadt hier, wie bei allen ihren Veräußerungen, vorbehalten hatte, in Anspruch nehmen wolle. Diese Forderung war unbillig. Denn da die Stadt zu dem Neubau des D. Schwarze die zwei Dritttheile der Vorderseite, ja durch den beabsichtigten Umtausch der Stadtmauer gegen die fragliche Parcellen beinahe auch das ganze Dritttheil der Hinterseite gegeben haben würde, so mußte natürlich ihr bei Weitem eher als der Universität für den verhältnißmäßig so geringen Ueberschuß des Arealen das Vorkaufsrecht zukommen. Nichts desto weniger würden vielleicht der Magistrat und die Stadtverordneten sich durch ihr uneigennütziges Bestreben, einen auf die Verschönerung der Stadt abzweckenden Plan zu verwirklichen, auch hierzu bereitwillig haben finden lassen. — Allein hat denn die Universität diese

letzte unbillige Forderung wirklich gestellt? Hören wir die in ihrem letzten Schreiben dem 4 April a. e. gemachte Propositionen. Nachdem sie jetzt erst (in ihrem 3. Schreiben) in einer von ihrem frühern Tone ganz abfallenden Sprache dem D. Schwarze ihre Mißbilligung zu erkennen giebt, daß er sich mit seinem Gesuche zuerst an die Stadt und nicht vielmehr an die Universität gewendet habe (eine sonderbare Zumuthung, da das von der Stadt dem D. Schwarze zu bewilligende Quantum die Hauptsache, das von der Universität einzuräumende nur die Nebensache betrifft), so erklärt sie die Abtretung der fraglichen Parcellen zu bewilligen, wenn 1) durch die Vermittelung des D. Schwarze ihr der Besitz der oben bezeichneten Stadtmauer zu Theil werde, und wenn 2) der D. Schwarze dem jetzigen und zukünftigen Besitzer des Universitätsgartens eine Entschädigung an Geld zukommen lassen wolle. Die zweite Bedingung ist unbillig, weil ja die abzutretende Parcellen durch das Aequivalent der Mauer aufgewogen wird. Allein der D. Schwarze würde diese beiden Bedingungen, so viel an ihm lag, nicht bloß erfüllt, sondern sich sogar anheischig gemacht haben, zu Gunsten des Universitätsfiscus einen mäßigen Erbzins zu übernehmen. — Nun aber die 3te Bedingung? Die Universität weist die ihr angebotenen Legate für milde Stiftungen, so wie den Erbzins großmüthig von der Hand und verlangt dagegen das Vorkaufsrecht auf sein Haus auf folgende Weise:

„Ew. Wohlgeb. haben zu vermitteln, daß die hiesige Stadtcommunität auf das derselben bereits ausbedungene Vorkaufsrecht an dem von Ihnen zu errichtenden neuen Gebäude Verzicht leistet, und dagegen der Universität ein gerichtlich zu bestätigendes Vorkaufsrecht an selbigem in der Maße einzuräumen, daß der erstere freisteht, das fragliche Gebäude sofort nach Ihrem und Ihrer Frau Gemahlin dereinstigen Ableben gegen Entlohnung derjenigen Summe an sich zu bringen, welche sich bei einer sodann vom hiesigen Stadtgerichte unter Zuziehung der verpflichteten Taxatoren hiesiger Stadt vorzunehmenden Würdigung als der Taxwerth desselben hervorstellen wird.“ —

Allein seit wann nennt man denn die hier ausbedungene Berechtigung ein bloßes Vorkaufsrecht? Und enthält denn das hier unter dem milden Titel „Vorkaufsrecht“ in Anspruch Genommene nicht vielmehr ein von dem einfachen Vorkaufsrechte ganz verschiedenes Ankaufsrecht? Ein Recht, welches besagt, daß der Besitzer eines Grundstückes dasselbe weder frei verkaufen, noch nach seinem Tode erblich übertragen, noch überhaupt in keinerlei Weise über dasselbe verfügen könne, sondern daß dasselbe dem Inhaber jenes Rechtes nach einer gerichtlichen Taxation zu übernehmen frei stehe? Wodurch die Universität befugt zu sein glaubte, nach jener ausbedungenen Entschädigung an Land und Geld, dem D. Schwarze diese Härte gegen seinen nächsten Blutsverwandten, diese auffallende Unbilligkeit gegen die Stadt, welche ja an dem einstmaligen Besitze des fraglichen Grundstückes ein nicht minder großes Interesse haben kann, als die Universität anzufinnen, dieß wäre kaum abzusehen, wenn jener Einsender es nicht selbst ausdrücklich ausgesprochen hätte. Die Universität hoffte nämlich, durch ihre Veräußerung den D. Schwarze zu zwingen ein „häßliches“ und unbedeutendes Gebäude aufzuführen, welches nach seinem Tode um einen geringen Preis der Universität erworben werden könne. Allein der Hr. Einsender verrechnete sich gewaltig. Denn der D. Schwarze, welcher eben so wenig das ihm gegen seine Verwandten zugemuthete Ver-

fahren ausüben, als auch dem Interesse seiner Mitbürger durch Uebernahme solcher Bedingungen zu nahe treten will, hat die von der Universität ihm angetragenen Vorschläge sofort unbedingt zurückgewiesen und gedenkt nun auf dem ihm von der Stadt überlassenen Raume ein wenn auch nicht schönes, aber auch keineswegs „häßliches“ Gebäude zu errichten. Jedenfalls aber wird er (wie sind zu dieser Erklärung ermächtigt) solche Verfügungen treffen, daß, gleichwie das von der Hand gewiesene Legat an die Stadt übergeht, so auch das projectirte Gebäude, so lange noch testamentarische Verfügungen in Kraft bleiben, der Universität nun und nimmer anheim fallen wird.

Die Obergewalt der Päpste über weltliche Autoritäten.

Hinsichtlich der Obergewalt des Papstes fanden i. J. 1788 zwischen den englischen Katholiken und einigen fremden Universitäten gewisse Mittheilungen statt. Auf Pitts Einladung legten die englischen Katholiken im Laufe des gedachten Jahres diesen Universitäten drei Fragen vor, welche folgendergestalt abgefaßt waren:

1. Haben der Papst, die Cardinäle, irgend eine Gesellschaft oder ein Individuum, gehörig zur römischen Kirche, Recht, Macht, Jurisdiction oder bürgerlichen Einfluß irgend einer Art in dem britischen Reiche?
2. Können der Papst, die Cardinäle, irgend eine Gesellschaft oder ein Individuum, zur römischen Kirche gehörig, unter welchem Vorwand es auch sei, die Unterthanen dieses Königreiches des gegen ihren Souverain abgelegten Eides der Treue entbinden?
3. Giebt es in der katholischen Religion keinen Lehrsatz, dem zufolge der Katholik entbunden ist, sowohl als Beamter, denn als einfacher Privatmann, sein Versprechen gegen Kezer zu halten, oder gegen Personen, die andere religiöse Meinungen haben als er?

Die theologische Facultät der Universität zu Paris antwortete

Folgendes und zwar zuvörderst in Bezug auf die erste der gedachten Fragen:

„Weder der Papst, noch die Cardinäle, noch irgend eine Congregation, noch irgend ein Individuum gehörig zur römischen Kirche, haben, in Folge irgend einer Autorität, Macht, Jurisdiction oder Einfluß irgend einer Art göttliche Beauftragung, eigenthümlich ihrer Person ihnen ertheilt oder zugehörig, auf welche Art es auch sei, keinerlei Autorität, Macht, Jurisdiction oder bürgerlichen Einfluß in keinem Königreiche und folglich kein Privilegium dieser Art in dem britischen Reiche. Die theologische Facultät zu Paris hat diese Doctrin immer gelehrt, sie hat sie bei jeder Gelegenheit erhalten und hat in allen ihren Schulden jede entgegen gesetzte Doctrin auf das Strengste verboten.“

Antwort auf die zweite Frage: „Weder der Papst, noch die Cardinäle, noch irgend ein CorpS, noch irgend ein Individuum, zur römischen Kirche gehörig, können, kraft der Schlüssel des heiligen Petrus, die Unterthanen des Königs von England von dem ihm geleisteten Eide der Treue entbinden und freisprechen.“

„Diese Frage und die vorstehende befinden sich in so genauer Berührung, daß die Entscheidung der einen natürlicher- und nothwendigerweise auch die der andern ist.“

Antwort auf die dritte Frage: „Die katholische Kirche nimmt die Doctrin nicht an, der zufolge der Katholik entbunden sein dürfte, einem Kezer oder Schismatiker sein gegebenes Wort zu brechen. Der Grundsatz, welcher erlaubt, gegen einen Kezer sein Wort nicht zu halten, widerstrebt so sehr jedem Rechtlichkeitsgefühl und besonders den Meinungen der Katholiken, daß sie sich über nichts mehr zu beklagen haben als über die Bosheit der Protestanten, welche ein solches Begehen ihnen zugeschrieben.“

„Gegeben zu Paris in der allgemeinen Versammlung am Donnerstag den 17. Februar 1789.“

Verantwortl. Redacteur: Dr. Geetschel

Börse in Leipzig, am 9. April 1838.

Course in königl. sächs. Wechselzahlung

nach §. 3 des Gesetzes vom 8. Januar und §. 3 der Verordnung vom 2. Februar 1838.

	Angeb.	Ges.		Angeb.	Ges.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	k S.	138½	Königl. und Kurf. Sächs. ½ St.	—	100
do.	2 Mt.	138½	Conventions 10 und 20Xr.	—	102½
Angsbarg pr. 150 Ct. fl.	k S.	100½	Preuss. Cour. bei Wechsel gegen andere Geldsorten	—	—
do.	2 Mt.	—	Gold pr. Mark fein köln.	—	—
Bremen pr. 100 ϕ Led'or à 5 ϕ	k S.	110½	Silber pr. do. do.	—	—
do.	2 Mt.	109½			
Frankfurt a. M. pr. 100 ϕ WG.	k S.	100	Staatspapiere,		
do.	2 Mt.	—	exclus. Zinsen.		
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	k S.	147½	K. S. St.-Cr.-C.-Scheine à 3 $\frac{2}{3}$	von 1000 und 500 ϕ	102
do.	2 Mt.	146½	kleinere	—	102½
London pr. 1 L. St.	2 Mt.	6. 16½	do. do. Comm.-Cred. C.-Sch. à 3 $\frac{2}{3}$	von 1000	—
do.	3 Mt.	6. 16	do. do. do. à 20 $\frac{2}{3}$	von 500, 200 und 50	—
Paris pr. 300 Frcs.	k S.	78½	do. do. Landrentenbriefe	—	—
do.	2 Mt.	—	à 3 $\frac{1}{2}$ pCt.	von 1000 und 500	102
do.	3 Mt.	78½	kleinere	—	102½
Wien pr. 150 fl. Conv. 20 Kr.	k S.	99½	Kgl. Pr. St. Cred.-Cass.-Sch. à 3 $\frac{2}{3}$	von 1000 u. 500	—
do.	2 Mt.	—	kleinere	—	98
do.	3 Mt.	—	do. do. Comm.-Cred.-Cass.-Sch.	—	—
Berlin pr. 100 ϕ WZ. in Pr. Crt.	k S.	—	à 2 $\frac{2}{3}$ La. Aa. v. 1000	—	—
do.	2 Mt.	—	à 3 $\frac{2}{3}$ L. B. D. 500 und 50	—	—
Breslau pr. 100 ϕ WZ. in Pr. Crt.	k S.	—	Leipziger Stadt-Anl. à 3 pCt.	von 1000 und 500	102
do.	2 Mt.	—	kleinere	—	102½
Logsd'or à 5 ϕ	auf 100	10½	Actien der Wiener Bank pr. Stück in fl.	1450	—
Holl. Duc à 2 $\frac{1}{2}$	do.	13½	K. k. österr. Metall. à 5 $\frac{2}{3}$ pr. 150 fl. Conv.	—	107
Kaiserl. do. do.	do.	13½	do. do. do. do. à 4 $\frac{2}{3}$ do. do.	—	101½
Bresl. do. do. à 65 $\frac{1}{2}$ Aa	do.	13	do. do. do. do. à 3 $\frac{2}{3}$ do. do.	—	81½
Passir do. do. à 65 Aa	do.	12½	K. preuss. St.-Sch.-Scheine pr. 100 ϕ Pr. Cour.	—	102½
Conventions-Species und Gulden	do.	—	Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Actien in pr. Cour.	—	95½
			Magdeburg-Leipz. do. do.	—	96½

Edictalladung. Die ledige Johanne Christiane Franke, eine Tochter der verstorbenen Franke'schen Eheleute, Johann David Franke's, gewesenen Nachbars und Einwohners zu Reudnitz, und Johann Christianen Franklin, ist seit der Leipziger Michaelismesse des Jahres 1817, wo sie in Leipzig diente, also seit länger als 20 Jahren abwesend, ohne während der letzten 20 Jahre, von der Michaelismesse 1837 an zurückgerechnet, bis jetzt über ihr Leben oder ihren Aufenthalt ihren Verwandten oder der Obrigkeit Nachricht mitgetheilt zu haben.

Nachdem nun wegen der genannten Abwesenden auf Ansuchen ihrer Brüder Carl August und Carl Friedrich Franke's, als dießfalls beteiligten Verwandten derselben, öffentliche Vorladung in Gemäßheit des Mandats vom 13. November 1779 und des Gesetzes vom 27. October 1834 zu erlassen gewesen ist; so werden von des Rath's zu Leipzig Landgericht obgenannte Abwesende, Johanne Christiane Franke, dafern dieselbe noch am Leben ist, oder für den Fall, daß dieselbe immittelst verstorben sein sollte, alle diejenigen, welche ex capite haereditatis, crediti, oder irgend einem sonstigen Rechtsgrunde Ansprüche an deren Vermögen zu haben vermeinen, hiermit sub poena praeclusi, auch bei Verlust ihrer Ansprüche, und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, dafern solche Einem oder dem Andern sonst zustehen sollte, geladen, daß sie

den 7. Mai 1838

zu rechter Gerichtszeit bei des Rath's zu Leipzig Landgericht auf dem Rathhause allhier, in Person, und zwar Frauenspersonen mit ihren Geschlechtsvormündern oder durch hinlänglich legitimirte und ausreichend instruirte, auch, soweit die Nothdurft der Sache erfordert, gerichtlich bestellte Bevollmächtigte, dergleichen Auswärtige bei 5 Thlen. Individualstrafe allhier unbedingt zu bestellen haben, erscheinen, die gedachte Abwesende unter der Warnung, daß sie bei ihrem Ausenbleiben werde für todt erachtet, und ihr Vermögen den sich meldenden und legitimirenden Erben und sonstigen Interessenten werde zugesprochen und verabsolgt werden, Letztere jedoch ihre Ansprüche unter Beibringung des erforderlichen Beweises, insbesondere unter Production der einschlagenden Urkunden, auch nach Befinden unter Erörterung der Priorität binnen 6 Tagen, von dem Tage des Termins an gerechnet, liquidiren, mit dem verordneten Contradictor, welcher binnen den nächstfolgenden 6 Tagen auf das Vorbringen sub poena confessi et convicti sich einzulassen, auch die producirten Urkunden sub poena recogniti anzuerkennen hat, da nöthig, der Priorität halber unter sich, von 6 Tagen zu 6 Tagen bis zur Quadruplik verfahren, sodann beschließen und

den 11. Juni 1838

der Introtulation der Acten, so wie

den 16. Juli 1838

der Publication eines Urtheils, womit in contumaciam der Ausbleibenden Mittags 12 Uhr verfahren werden wird, gewärtig sein sollen.

Wonach sich zu achten!

Leipzig, am 22. Novbr. 1837.

Des Rath's allhier Landgericht.
Stoekmann, Dir.

Edictalladung. Nachdem

1) zu dem Nachlasse des am 21. April 1837 allhier verstorbenen Schneidergesellen Johann Michael Kunstmann, von welchem sich der bekannt gewordene nächste Intestaterbe losgesagt und dessen Insolvenz sich ausgewiesen hat, dann

2) zu dem Vermögen des hiesigen Bürgers und Kamers Ernst Friedrich Liebel, auf beschehene Anzeige seiner Insolvenz der Concursproceß eröffnet worden ist, so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger ernannten Kunstmanns und Liebels, resp. bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen, daß sie

den 27. August 1838

Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause in der Richterstube in Person oder durch Bevollmächtigte, welche zum Ver-

gleiche berechtigt und vor Ausländern mit gerichtlicher Vollmacht versehen sein müssen, erscheinen, ad 1. mit dem Nachlassvertreter als Curator liti und ad 2. mit dem Gemeinschuldner die Güte pflegen und wo möglich einen Accord treffen, in dessen Entstehung binnen 6 Tagen, vom Termine an gerechnet, ihre Forderungen mit Beibringung des erforderlichen Beweises, Production der darauf Bezug habenden Urkunden in der Urschrift, auch Deduction der Priorität, liquidiren, ad 1. mit dem Nachlassvertreter, ingleichen ad 2. mit dem Gemeinschuldner, deren jeder in obigem Termine ebenfalls zu erscheinen und, so viel Liebeln betrifft, durch seinen verpflichteten Anwalt binnen anderweiten 6 Tagen auf das Vorbringen der Gläubiger bei Strafe des Eingeständnisses und der Ueberführung sich einzulassen und zu antworten, auch die producirten Urkunden bei Strafe des Anerkenntnisses zu recognosciren hat, so wie der Priorität halber unter sich, von 6 zu 6 Tagen rechtlich verfahren, mit der Quadruplik beschließen und

den 22. October 1838

der Introtulation der Acten, so wie

den 12. November 1838

der Publication eines Präclusivbescheides gewärtig sein sollen.

Diejenigen, welche in dem ersten dieser Termine nicht erscheinen oder nicht gehörig liquidiren, sollen pro praeclusis, diejenigen aber, so zwar erscheinen, jedoch ob sie den vorsehenden Vergleich annehmen wollen oder nicht, sich deutlich nicht erklären, pro consentientibus geachtet werden, nicht minder soll die Publication des Präclusivbescheids in dem betreffenden Termine Mittags um 12 Uhr in contumaciam der Richterscheinenden erfolgen.

Endlich haben auswärtige Liquidanten zum Behuf der Annahme künftiger Zufertigungen einen Anwalt unter der Gerichtsbarkeit der Stadt Leipzig bei 5 Thaler Strafe zu bestellen.

Leipzig, den 27. März 1838.

Das Stadtgericht zu Leipzig.
Winter, Stadtrichter, R. d. R. S. E. V. D.
Meschke, S. Schrbr.

Bekanntmachung.

Nach einer von

Johannen Erdmuthen Meißnerin aus Stánisch erstatteten Anzeige hat dieselbe ihr unterm 2. November 1835 von uns ausgestelltes Gesinde-Zeugnißbuch am 27. Februar dieses Jahres in hiesiger Stadt verloren.

Zu Verhütung etwaigen Mißbrauchs machen wir solches andurch bekannt und fordern den Finder oder dormaligen Besitzer dieses Buches zur ungesäumten Einlieferung desselben an uns auf.

Leipzig, den 6. April 1838.

Die Sicherheits-Behörde der Stadt Leipzig.
Stengel. Burckhardt.



Dampfwagenfahrten.

Heute früh 5½, 11½, 2 und 4 Uhr Nachm.
Morgen 11, 1, 3 und 5 Uhr.

Musikaufführung.

Um den Wünschen der Freunde kirchlicher Tonkunst zu entsprechen, wird Unterzeichneter unter Vergünstigung der hochlöbl. Behörde, nächsten Charfreitag in der Paulinerkirche Nachmittags 4 Uhr zwei herrliche Meisterwerke: das Vaterunser von Raumann und Klopstock und das Requiem von Mozart mit stark besetztem Orchester und Chore, wobei namentlich die geehrten Mitglieder der Singakademie, mehre Kunstfreunde, so wie die resp. Concertsänger des Thomanerchores freundlich mitwirken wollen, zur Aufführung bringen. Die Solopartien haben, außer Herrn Pögnier, mehre kunstgeübte verehrte Dilettanten gütigst übernommen. — Einlaßbillet zu 12 Gr. in das Schiff der Kirche, und zu 6 Gr. auf die Emporkirchen, so wie Texte zu 1 Gr. sind in den hiesigen Musikhandlungen, so wie in der Buchhandlung des Herrn Amb. Barth zu bekommen.

Wer drei oder mehre Billets nimmt, zahlt für jedes nur 10 Gr. in das Schiff der Kirche, welche Billets in meiner Wohnung (Burgstraße Nr. 142, 2 Treppen hoch) zu haben sind.
Aug. Pohlenz, Musikdirector an der Universitätskirche.

Letzte Abendunterhaltung

der ersten Compagnie
Dienstag, den 17. April,
im Hotel de Pologne.

Das Nähere über das diesmal stattfindende große
Instrumental- und Vocalconcert
wird noch besonders angezeigt werden. Anmeldungen resp. Gäste
werden bis zum 14. April bei Herrn Hertwig (Petersstraße
Nr. 73) angenommen. Der Comité.

• • • Wilhelm Zirges

empfehlte seine

Buchhandlung und Leih-Bibliothek

in der Tuchhalle, 1ste Etage,
ganz ergebenst zu gütiger Beachtung, und bittet, die Kataloge,
welche gratis ausgegeben werden, zu befehlen.
Leipzig, den 9. April 1838.

Bekanntmachung.

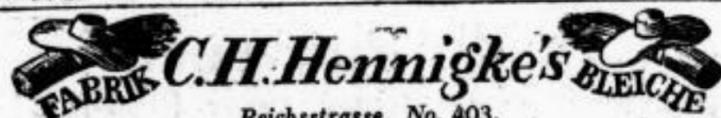
Ich beehre mich hierdurch bekannt zu machen, daß mir von
Herrn Gottlob Eduard Büttner die seit 6 Jahren mit
demselben gemeinschaftlich geführte Droguerie- und Farben-Hand-
lung und Dampfabrik ätherischer Oele mit allen Activis und
Passivis für meine alleinige Rechnung überlassen worden ist,
und demnach die Firma Spahn & Büttner von heute an
erlischt. — Um dieses Geschäft mit vermehrten Kräften fort-
zuführen, habe ich meinen lieben Freund, Herrn Louis Schimmel,
als Theilhaber aufgenommen, und wir werden nun dasselbe für
gemeinschaftliche Rechnung unter der Firma

Spahn & Schimmel

fortsetzen. Hauptsächlich wollen wir die Del-Destillation in noch
vergrößertem Maßstabe betreiben, und uns bemühen, darin alles
zu leisten, was Localität, Erfahrung und hinlängliche Kräfte
bieten können.

Für das dem Geschäfte bisher geschenkte Vertrauen verbind-
lichst dankend, bitte ich herzlich, dasselbe auf die neue Firma zu
übertragen und empfehle mich noch insbesondere zum freund-
schaftlichen Wohlwollen ganz ergebenst.

Leipzig, den 9. April 1838. Ernst Ludwig Spahn.



Reichsstrasse, No. 403,

empfehlte sich ausser einem stets vollständig sortirten
Lager der neuesten Strohhüte auch mit Bleichen, Fär-
ben und Verändern getragener Strohhüte ergebenst.

**Empfehlung. Neue franz. Mousseline,
Zacconets und Rize, so wie feine engl. Kattune
zu sehr billigen Preisen empfiehlt**
J. H. Meyer.

Empfehlung. Ein verehrtes Publicum mache ich hierdurch
aufmerksam, daß ich in meinem Gewölbe Brühl Nr. 515, neben
dem rothen Stiefel, alle Arten Schuhe und Stiefeln nach der
neuesten Mode vorräthig habe, auch derartige Bestellungen schnell
und pünctlich besorgen werde.
F. Schmidt, Schuhmachermeister.

* Bertha Mühlberg empfiehlt sich mit einer Auswahl von
modern und geschmackvoll gearbeiteten Häubchen und Kragen zu
den billigsten Preisen. Auerbachs Hof, Gewölbe Nr. 14.

Empfehlung. Die neuesten engl. und franz.
Sommer-Beinkleider-Stoffe
empfehlte
E. H. Heyne, Tuchhalle Eckgewölbe.

Etablissements - Anzeige.

Mit dem heutigen Tage eröffnete ich auf hiesigem Plage
**eine Colonial-Waaren-, Tabak- und Oel-
Handlung**

en gros und en detail
unter der Firma:

Wilh. Eduard Kegel,

welches einem hochverehrten in- und auswärtigen Publicum ich
mich mit der ergebenen Bitte hierdurch anzuzeigen erlaube, mich
mit derartigen, recht vielen Aufträgen beehren zu wollen. Stets
werde ich bemüht sein, das mir geschenkte Wohlwollen und Ver-
trauen eines jeden werthen Abkäufer durch die reellste, billigste
und schnellste Bedienung zu erhalten.

Mein Lager wird fortwährend aus guten und neuen Artikeln
bestehen. Leipzig, am 10. April 1838.

Wilh. Eduard Kegel, Petersstrasse No. 73.

Anzeige. Fortwährend können nachgewiesen
werden Käufer und Verkäufer von Häusern
und andern Grundstücken, so wie auch Ver-
miethungen von Gewölben, ersten Etagen und
anderen Handlungs-Localen in den besten Meß-
lagen bei

Ludwig Caspar, Reichsstrasse Nr. 507.

Wohnungsveränderung. Von heute an wohne ich
Kochs Hof, 2 Etage, vorn heraus.
Leipzig, den 10. April 1838.

Dr. E. Lippert junior, prakt. Arzt.

Neue Alexandria-Datteln

erhielt so eben in frischer Zufuhr und verkauft im Einzelnen
und im Ganzen billiger als jeither M. Sever.

Neue Traubenrosinen

erhielt so eben und verkauft billigt M. Sever.

Echte beste holl. Häringe

erhielt so eben eine neue Zufuhr und verkaufe im Einzelnen und
im Ganzen billig. M. Sever.

Ausverkauf.

Um eine kleine Partie zurückgesetzter
Cravaten für Herren
vor der Messe noch zu räumen, sollen solche zur und unter der
Hälfte des Fabrikpreises, à 8 und 12 Gr., verkauft werden in
der Cravaten- und Modewaaren-Fabrik des
August Frischeisen.

Verkauf. Eine bedeutende Partie franz.
Umschlagetücher soll zu außerordentlich billigen
Preisen verkauft werden bei

J. H. Meyer.

Verkauf. Seegras-Matrasen in beliebiger und anerkannt
guter Qualität sind in verschiedenen Größen zu den billigsten
Preisen stets vorräthig bei Prömmels Witwe,
im Heilbrunnen auf dem Brühl Nr. 453.

Die Lotterie-Haupt-Collection

von

C. D. Löscher am Markte

empfiehlt $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{5}$ Kaufloose zur letzten Classe der 13ten Landes-Lotterie, deren Ziehung am 23. April beginnt.

Grundstück-Verkauf. In einer Provinzialstadt im Leipziger Kreise steht in bester Lage am Markte ein massiv gebautes, 3 Stock hohes Haus nebst Hofgebäuden, großem Obst-, Wein- und Gemüsegarten nebst überbauter Kegelbahn und Kegelhause, zwei Keller im Hause, parterre eine große Gaststube nebst schönem Billard, eine zweite Stube mit Alkoven, welches sich sehr gut eignet zu einem Verkaufszwölbe, nebst zwei Nebengewölben, welche sich zu Niederlagen eignen.

Eine Treppe hoch befindet sich ein schöner Tanzsaal, eine große Gaststube, ein Buffet, eine Garderobe und Küche.

Zwei Treppen hoch eine Erkerstube nebst Kammern und noch zwei Kammern.

Drei Treppen hoch ein großer Boden, wo auch verschiedene Stuben eingerichtet werden können. Auch ist etwas Feld dabei, und ist für den äußerst billigen Preis von 3400 Thln. sofort zu verkaufen. Alles Weitere im Commissions-Geschäft von

J. G. Otto, Peterssteinweg Nr. 1350.

Verkauf. Beste Bamberger Schmelzbutter erhielt und verkauft billigt Dorothea Weise, Grimm. Gasse Nr. 592.

Verkauf. Echtes Hamburger Rindfleisch, desgl. Gothaer, große ungarische Rindszungen erhielt Dorothea Weise, Grimm. Gasse Nr. 592.

Verkauf. Ein Partie 2jähriger aus dem Samen gezogener Weißdornen- und eine dergleichen Schwarzdornenpflanzen, die sich durch ihren schön-geraden Wuchs auszeichnen und sich daher vorzugsweise zu Anlegung von Hecken empfehlen, werden nachgewiesen von dem Aufseher Braunschweig im Düngerhofe.

Grundstückverkauf. Unterzeichnet ist beauftragt, realen Käufern Häuser mit Gärten, nah und fern, von 1000 bis 14000 Thlr., so wie auch Schankwirthschaften und Landgüter nachzuweisen. G. G. Stoll, Nr. 285.

Verkauf. Das Päckleinwandlager von P. G. G. Böhme aus Wersdorff ist in allen Nummern bestens assortirt und wird davon zu den billigsten Preisen verkauft bei

G. F. F. Carstens, im Heilbrunnen auf dem Brühl Nr. 543.

Verkauf. In einem schönen Dorfe, $\frac{1}{2}$ Stunde von Leipzig, ist ein Bauergut, zu welchem unter andern gut eingerichtete Sommerlogis, ein Garten und Gewächshaus gehören, um den Preis von 3500 Thlr. und übrigens unter sehr acceptablen Bedingungen zu verkaufen. — Auch sind 1500 Thlr. unter ersthypothekarischer Sicherheit darlehnsweise zu überlassen. — Das Nähere im Königsbause, im zweiten Hofe, 2 Treppen hoch.

Verkauf. Bestes frisches trockenes Seegras in kleineren und größeren Ballen stets vorräthig und zum billigsten Preise zu haben bei

G. F. Carstens, im Heilbrunnen auf dem Brühl Nr. 453.

Zu verkaufen ist Verhältnisse wegen ein gut angebrachtes Geschäft: Nicolaistraße Nr. 743, 3 Treppen.

Zu verkaufen sind zwei zahme Eichhörnchen, ein rothes und ein schwarzes, in der Barfußmühle bei Postler.

Zu verkaufen. Eine feine sehr elegante vierfüßige wirklich Wiener Chaise, so wie ein sogenannter Rollwagen, stehen zum Verkaufe. Zu erfragen im Petrinum neben dem Schlosse bei dem Kutscher Weinhardt.

Zu verkaufen sind etliche Paar schwarze Pfautauben beim Gärtner Auert im Ploßschen Garten in Schönfeld.

Zu verkaufen sind folgende Gegenstände: 1 Sopha, 6 Stühle, 1 ovaler Sophatisch, 1 Notenrepositorium, 1 Secretaire mit Bücherrepositorium, 1 Pfeilerspiegel, sämtliche Meubles schwarz gebeizt und polirt mit elegantem gelben Ueberzuge; ferner ein Wäsch- und ein Kleiderschrank, beide zusammenhängend, 1 Divan, völlig neu, aber noch nicht überzogen, 1 w. islackirter Pfeilerspiegel, 1 zwölf-, 1 acht- und ein sechsarmiger Kronleuchter, 1 Milchglasampel, türkisch rothe Vorhänge für 3 Fenster, sehr elegant. Wo? erfährt man bei Herrn Tapetier Burkhardt, Brühl Nr. 447.

Zu verkaufen ist eine vollständige Armatur der 7. Compagnie hiesiger Communalgarde. Näheres in den 3 Rosen, 1 Treppe vorn heraus.

Zu verkaufen sind einige 40 Scheffel Feldsteine zu einem billigen Preise. Näheres in den 3 Rosen, 1 Treppe vorn heraus.

Zu verkaufen sind eine Partie leerer Cigaretten im Gewölbe Nr. 147.

Zu verkaufen stehen ganz billig Divans, Sophas und Stühle Brühl, Heyersches Haus Nr. 493, 2 Treppen.

Zu verkaufen steht eine noch in gutem Stande befindliche einspännige Chaise: Ritterstraße Nr. 707.

Zu verkaufen sind einige unter Glas und in Rahmen von Jaccarandaholz schöne Lithographien, als: Friedrich der Große, mit seinen Generälen von den Manoeuvren bei Potsdam nach Sans-Souci zurückkehrend, Napoleon mit den berühmtesten französischen Generälen seiner Zeit und sechs Scenen aus den von Napoleon gelieferten Schlachten. Nicolaistr. Nr. 529, 3 Tr. hinten heraus.

J. C. Wolkwitz,

Schirmfabrikant in Leipzig,
Gewölbe Hainstraße No. 197,

empfiehlt sein wohl assortirtes Lager von feinen und ordinären Regen- und Sonnenschirmen, sowohl mit Stahlgestelle, als auch mit Pfefferrohr und andern feinen Holzstöcken zu den möglichst billigen Preisen; auch werden alle in dieses Fach einschlagende Reparaturen angenommen und schnell besorgt.



Eau de Jouvence.

le meilleur cosmetique pour le teint.

Beim Beginn der schönen Jahreszeit unterlassen wir nicht, besonders dem schönen Geschlechte dieses so bewährte Mittel zur Verfeinerung der Haut, so wie des Teints zu empfehlen, da dessen gute Wirksamkeit schon zu oft erprobt worden ist. Neben diesem Hauptzwecke giebt es auch noch ein liebliches dauerndes Parfüm, wodurch es den Gebrauch selbst noch angenehmer macht. Preis Flacon 16 Gr. Königl. sächs. conc. ff. Parfümerie-Fabrik von Friedrich Jung & Comp. Gr. Gasse Nr. 611.

Von achten Bremer und Havana-Cigarren

empfang ich neue gute Sorten auch einzeln zu billigen Preisen; ferner: Hamburger Portocarrero-Tabak à Pfd. 4 Gr., feinen Portorico à Pfd. 8 Gr., Justus à Pfd. 16 Gr. u.

F. W. Krauser, Grimma'sche Gasse Nr. 7.

Faconnirte Taffet- und Flohrbänder,

à Elle 14 Gr. und 2 Gr., so wie auch andere neue und hübsche Sachen empfangen und empfehlen

Niedel & Görtsch, am Markte Nr. 175.

Zu erborgten gesucht werden 500 Thlr. preuß. Cour. gegen erste und alleinige Hypothek auf ein in der Nähe von Leipzig gelegenes Landgrundstück. Das Nähere Barfußgäßchen Nr. 235, 2te Etage.

Anerbieten. Eine offene Hauslehrerstelle ist zu erfragen: Nicolaisstraße Nr. 754, 1 Treppe hoch (von 11—2 Uhr täglich).

Anerbieten. Ein ordnungsliebendes Mädchen, welches im Schneidern, Waschen und Plätten erfahren ist, sucht bald ein Unterkommen. Man bittet die darauf reflectirenden Herrschaften, sich zu melden beim Hausmanne in Nr. 18.

Gesuch. In der Buchdruckerei von **Eduard Hänel** in Magdeburg werden sofort mehrere brauchbare Drucker gesucht.

Gesuch. In einer hiesigen Kramerhandlung wird Verhältnisse halber bis zum 1. Mai ein Lehrling gesucht. Auskunft über deren Bedingungen, welche sehr annehmbar sind, hat die Güte zu ertheilen in seiner Handlung unter dem Pausinum Herr W. F. Mehlhose.

Gesucht wird zu Ostern ein Marqueur aufs Land, der etwas Billardspielen kann. Näheres Nr. 880 parterre links.

Gesucht wird ein unverheiratheter Bediente, der bei Tafel zu serviren versteht, bald antreten kann, und sich über sein Wohlverhalten durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen vermag. Auskunft ertheilt der Hausmann in Nr. 1343.

Gesuch. Einige solide Demoiselles, die das Puzmachen zu erlernen Lust haben, können sich melden in Barthels Hof 2 Tr. bei Bertha Theresia Bach, in M. Märkers Leihbibliothek.

Gesucht wird zu sofortigem Antritte ein reinliches, freundliches Kindermädchen, welches schon bei Kindern gedient hat und gute Zeugnisse beibringen kann, in Nr. 336, 2 Treppen.

Gesuch. Ein ordentliches und fleißiges Dienstmädchen, das gute Zeugnisse aufweisen kann, in der Küche erfahren ist und sich zugleich der Wartung eines kleinen Kindes unterziehen will, wird zum 1. Mai gesucht: Katharinenstraße Nr. 373, 3 Treppen.

Gesucht wird ein Ladenmädchen, welches sogleich antreten kann und die besten Zeugnisse seiner Ehrlichkeit und seines Wohlverhaltens beibringen kann. Näheres in der Nicolaisstraße Nr. 524 parterre.

Gesucht wird ein Dienstmädchen, das alle häuslichen Arbeiten verrichten kann und sogleich antreten muß. Das Nähere ist zu erfragen auf dem Rossplatz Nr. 906 parterre.

Gesuch. Ein Commis, welcher jetzt in einer Kurzwaarenhandlung servirt, als sehr guter Verkäufer zu empfehlen ist, sucht, Verhältnisse halber künftige Ostermesse anderwärts Condition. Adressen bittet man unter der Chiffre H. R. in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Gesuch. Ein junger Commis, der hier schon conditionirte. wünscht in einem Band- oder Kurzwaaren-Geschäfte eine Stelle als Volontair zu erhalten, und kann nöthigenfalls sogleich antreten. Offerten, in der Expedition d. Bl., unter Adresse A. P. niedergelegt, werden von ihm sofort beantwortet werden.

Gesuch. Ein gebildetes Mädchen von einigen 30 Jahren, deren Aeltern kürzlich gestorben sind, wünscht baldmöglichst Aufnahme zu finden in einer achtbaren Familie, sei es als Vorsteherin einer kleinen Wirtschaft, oder als Gehilfin der Frau vom Hause, oder auch zur Beaufsichtigung der Kinder; bei den bescheidensten Ansprüchen wird sie sich bemühen, die ihr übertragenen Pflichten treu und pünktlich zu erfüllen. Näheres Nachricht ertheilt Fr. M. Kunze, am Ronge Nr. 868, im Gartengebäude.

Gesuch. Ein Frauenzimmer von gefegtem Alter, welches lange Zeit in allen Arten der feinsten Näherei arbeitete, wünscht zu seiner künftigen Beschäftigung kleine oder größere Mädchen zu

unterrichten, am Liebsten bei sich in gemeinschaftlichen Stunden. Auch würde es eine Stelle als Lehrerin in diesem Fache bei einer öffentlichen Lehranstalt nehmen. Seine Bedingungen würden sehr billig sein; die Bekanntschaft in mehreren geachteten Familien läßt demselben die beste Empfehlung hoffen. Geneigte Nachfrage bittet man in der Burgstraße Nr. 134, 3 Treppen hoch.

Gesuch. Eine stille Witwe von gefegten Jahren, welche in der Wirtschaft und in allen weiblichen Arbeiten erfahren ist, sucht ein Unterkommen als Wirtschaftlerin bei einem einzelnen Herrn oder einer Dame, oder Erzieherin für Kinder, oder sonst als Gehilfin einer kleinen Landwirtschaft. Das Nähere in den Vormittagsstunden Ransstädter Steinweg Nr. 991, 3 Treppen.

Gesuch. Ein freundliches Stübchen mit Meubles und Bette, am Liebsten in der Vorstadt, wird von Ostern an von einem Expedienten zu miethen gesucht, und betreffende Mittheilungen in der Expedition d. Bl. unter A. L. gefälligst niederzulegen gebeten.

Gesuch. Im Grimma'schen oder Petererviertel wird eine freundliche geräumige Studentenwohnung, bestehend in Stube und Kammer, vorn heraus, und im jährlichen Preise von ungefähr 40 Thln. zu miethen gesucht. Etwaige Anzeigen erbittet man sich in Nr. 68, 3 Treppen hoch.

Gesucht wird eine Stube, nicht weit vom Markte, für eine kleine Familie, welche das Geschäft außer dem Hause hat, von Ostern an; auch kann daselbst ein Dienstmädchen sein Unterkommen finden. Fleißergasse Nr. 245 parterre zu erfragen.

Logisgesuch. Von einer stillen pünktlich zahlenden Familie wird zu Michaeli d. J. ein Logis von 2 bis 3 kleinen Stuben, einigen Kammern und Zubehör gesucht. Nachweisungen sind mit K. zu bezeichnen und in der Franke'schen Verlags-Expedition (neuer Neumarkt Nr. 628, neben dem Gewandhause) abzugeben.

Zu miethen gesucht werden auf nächste Michaeli 2 heizbare Stuben nebst einem kleinen Vorsaale, die der Abmiether jedoch nur während der Tageszeit benutzen wird, auf dem alten oder neuen Neumarkte, oder in der benachbarten Gegend. Nachricht ist zu geben Quergasse Nr. 1360, hinten im Gartenhause.

Zu miethen gesucht wird zu Michaeli d. J. ein geräumiges Familienlogis von etwa sechs Stuben sammt Zubehör. Schriftliche Mittheilung beliebe man versiegelt bezeichnet E. M. in der Expedition dieses Blattes abgeben zu lassen.

Sommerlogis. In einer der angenehmsten Lagen Lindenau's sind mehre Stuben nebst Zubehör zu vermieten und das Nähere daselbst in Nr. 79 bei W. Bürger zu erfragen.

Vermietung. Ein freundliches Logis als Sommerwohnung nebst Stallung für 2 Pferde, Wagenremise u. s. w. ist in Connewitz in der angenehmsten Lage zu vermieten. Zu erfragen in Connewitz Nr. 78, bei Mürrenberg.

Zu vermieten ist zu Ostern eine meßfreie Stube mit Schlafbehältniß an ein oder zwei ledige Herren. Zu erfragen bei dem Schneidemeister Finck, Petersstraße Nr. 33, im Seitengebäude rechts 3 Treppen.

Vermietung. Eine Stube mit Alkoven ist Reichstraße Nr. 606, 3 Treppen vorn heraus, zu vermieten und sogleich zu beziehen.

Wohnvermietung einer oder zweier Stuben im ersten Stocke nebst einer Niederlage. Nicolaisstraße Nr. 754, zu erfragen.

Vermietung eines Logis zu Ostern, bestehend in 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche und Holzgelass, Alles hell und mit schöner Aussicht in Gärten und Felder. Näheres erfährt man bei Herrn Mehnert im Barfußgäßchen.

Vermietung. Eine 2. Etage, bestehend aus 7 Stuben und Zubehör nebst Garten, ist von jetzt an billig zu vermieten und das Nähere beim Besitzer, Cigarren-Fabrikant Theising, Reichels Garten, das zweite Haus links, zu erfragen.

Zu vermietten ist zu Dstern eine Stube an ein betagtes Frauzimmer auf dem neuen Kirchhofe in Nr. 271, 3 Treppen.

Zu vermietten ist ein großes Gewölbe während der Messe und eine große Familienwohnung. Näheres in der Klosterstraße Nr. 161.

Lütschenaer Bierniederlage.

Einladung heute, den 10. April, zu warmem Speckkuchen nebst einem Glase feinen Lütschenaer Lagerbier.

J. G. Humpsh.

Einladung Morgen, Mittwoch, früh 9 Uhr ladet zu Speckkuchen höflichst ein K. Bachmann, Hainstraße Nr. 344.

Gelegenheit nach Berlin den 11.—12. d. M. Näheres Nr. 222, bei J. G. Markgraf im Anker.

Verloren wurde ein Derring mit Glocke vom Kranich bis in das Halle'sche Pfortchen. Gegen Belohnung abzugeben Brühl Nr. 360, 4 Treppen hoch, dem Kranich gegenüber.

Verloren wurde am Sonntage Nachmittag auf der großen Wiese im Rosenthale ein schwarzes Umschlagetuch mit Kante. Der ehrliche Finder wird gebeten, es gegen eine Belohnung abzugeben bei Herrn Buchhändler Künzel im Fürstehause.

Abhanden gekommen ist gestern ein kleiner 4 Jahr alter Hund, gezeichnet weiß mit braunen Flecken, langen Ohren und Ruthe. Der Ueberbringer erhält eine Belohnung in Nr. 278 parterro auf dem neuen Kirchhofe.

Gefunden wurde im Theater ein goldener Derring und kann in Empfang genommen werden bei dem Hausmanne daselbst.

* * Fr. R. M. ein herzlichtes Lebewohl von

Berichtigungen. In den Mittheilungen aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten vom 4. April 1838 heißt es im Manuscript: die Erklärung rüdfichtlich des, den Stadtverordneten zustehenden Votum negativum, nicht, wie gedruckt worden ist: die Erklärung des, den Stadtverordneten zustehenden Votum negativum.

Im gestr. St. d. Bl., S. 560, muß es in der letzten Anzeige heißen: gest. den 7. April 1837.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Nachricht bekannt gemacht, daß der mittelst Bekanntmachung vom 20. Februar d. J. bis auf fernere Anordnung verfügte außerordentliche Hundeschlag, in Betracht der immer noch vorkommenden Spuren von verdächtigen Hunden, bis auf Weiteres fortgesetzt werden soll.

Die Besitzer von Hunden werden daher wiederholt auf die obengedachte Bekanntmachung vom 20. Febr. a. o. hierdurch hingewiesen.

Leipzig, den 9. April 1838.

Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Deutrich.

Thorzettel vom 9. April.

Von gestern Abend 6 bis heute früh 7 Uhr.

Grimm'sches Thor.

Auf der Dresdener Diligence: Dr. Rfm. Blum, v. Hanau, u. Dr. Niese, Feldmesser, v. Neukirchen, pass. durch.

Halle'sches Thor.

Mad. Busse, nebst Familie, v. Braunschweig, unbestimmt.

Dr. Adv. Herrmann, v. Greiz, bei Wangelsdorf.

Die Berliner ordin. Post, um 8 Uhr.

Dr. Partic. v. Schlöger, nebst Familie, v. Hamburg, pass. durch.

Die Halberstädter Gilpost, um 4 Uhr.

Dr. Banq. Frege u. Dr. Rector Dignificus D. Steinacker, v. hier, v. Dessau u. Scheubitz zurück.

Kanstädter Thor.

Frn. Stud. Fode u. Schrader, v. Jena, im gr. Schilde.

Dr. Stud. Rentsch, v. Jena, bei M. Rettig.

Auf der Kasseler Post, um 6 Uhr: Frn. Kst. Davignon und Ebert, v. Frankenhäuser u. Quersfurt, in St. Berlin u. pass. durch.

Dr. Geh. Hofrath Kieser, n. Gattin, v. Jena, bei Rittmstr. v. Bünau.

Der Frankfurter Packwagen, um 4 Uhr.

Peters'sches Thor.

Dr. Mitreiter, Hopfenhdt. v. Oberwald, im Hotel de Pologne.

Frn. Gebr. Schmidt, Gerber, v. Gera, bei Knoth.

Dr. Weinhdtr. Wallot, v. Dypenheim, im Hotel de Care.

Hospitalthor.

Dr. Rfm. Caspari, v. Dessau, pass. durch.

Mad. Treue, v. Chemnitz, bei Koch.

Die Nürnberg-Diligence, 16 Uhr.

Dem. Röller, v. Morgenröthe, in Nr. 545.

Von heute früh 7 bis Vormittag 11 Uhr.

Grimm'sches Thor.

Auf der Dresdener Nacht-Gilpost: Dr. Insp. Lochmann, v. Dresden, in St. Berlin.

Die Eilenburger Diligence.

Auf der Frankfurter Fahr. Post: Dr. Conditor Lettenborn, v. Pforten, in Nr. 622, u. Dr. Kammerger.-Referend. v. Rohr, v. Berlin, v. d.

Halle'sches Thor.

Dr. Rfm. Köffig, v. Wittenberg, unbestimmt.

Dr. D. Über u. Dr. Walter Brauer, v. hier, v. Berlin u. Halle zur.

Dr. Rfm. Mannheimer, v. Berlin, in Nr. 496.

Dr. Rfm. Grünberg, v. Brodn, im rothen Stiefel.

Dr. Rfm. Chagel, v. Smorgon, unbestimmt.

Hospitalthor.

Auf der Nürnberg-Gilpost, 18 Uhr: Dr. Rittergutsbes. Michaelis,

v. Plauen, Dr. Apoth. Wurmuth v. Burgstädt, Dr. Rfm. Apelt u.

Dr. Oberleuten. v. Stieglitz, v. Altenburg, unbestimmt, Dr. Rfm.

Schulze, von Altenburg, bei Schulze, Dr. Registrator Hübschmann,

v. Altenburg, im gr. Blumenberge, Mad. Diegisch, v. Reichenbach,

bei Teubner, und Dr. Rittergutsbesitzer v. Kaspoth, von Teubach, bei Keil hie.

Auf der Prager Gilpost, 18 Uhr: Dr. Def.-Insp. Waacke, v. Zeitz, Dr. D. Menschling, von Hannover, und Dr. Conditor Contradi, von Waldenburg, unbestimmt.

Dr. Def.-Insp. Ditz, v. Gartenstein, im gold. Hute.

Die Grimm'sche Post, 110 Uhr.

Von Vormittag 11 bis Nachmittag 2 Uhr.

Grimm'sches Thor.

Dr. Pastor Wille, v. Seerewitz, im gr. Baume.

Dr. Kammerherr v. Waghorn, v. Dresden, im Hotel de Baviere,

Halle'sches Thor.

Dr. Stud. Warbach u. Dr. Rfm. Leppoc, von Halle, bei D. Warbach u. im gold. Adler.

Mad. Kraft, v. Remberg, bei Rohr.

Die Berliner Gilpost, 11 Uhr.

Kanstädter Thor.

Dr. Fabr. Brand, v. Sommerda, in Nr. 607.

Peters'sches Thor.

Die Koburger Diligence.

Hospitalthor.

Dr. Rfm. Böhler, v. Altenburg, im Hotel de Russie.

Von Nachmittag 2 bis Abends 6 Uhr.

Grimm'sches Thor.

Auf der Dresdener Gilpost: Dr. Regier.-Rath Dörrien, v. hier, Dr. General-Major v. Nostitz, v. Dresden, u. Dr. Rfm. Elbingshaus, v. Iserlohn, im H. de Sav., Dr. Super. Stone, v. Dresd., im H. de Pol.

Halle'sches Thor.

Frn. DD. Stuhlmann, Jäger u. Caspar, v. Halle, unbestimmt.

Kanstädter Thor.

Auf der Frankfurter Gilpost, um 2 Uhr: Dr. Buchhdtr. Netmer, von hier, von Kassel zurück, Dr. Graf Henkel v. Donnersmarkt, von Breslau, pass. durch, Dem. Beyer, v. Gahla, bei Köhler, Dr. Gold-

arbeiter Hermann, v. Wien, Dr. D. Umbreit, v. Heidelberg, und Dr. Partic. Hermann, von Mannheim, im Hotel de Baviere, Dr.

Rfm. Bertmüller v. Elgg, v. Zürich, im Hotel de Care, und Dr.

D. Dietzsch, v. Hildburghausen, bei Teubner.

Auf der Berlin-Köliner Gilpost, um 4 Uhr: Dr. Hdlgsreis. Schneider, v. hier, v. Nordhausen zurück, Dr. Director Ellen, v. Göttingen, in St. Hamburg, Dr. D. Krapp, v. Berlin, im Hotel de Baviere, u.

Dr. Cand. Schwabe, v. Darmstadt, bei Schwabe.

Hospitalthor.

Dr. Rfm. Kelle, v. hier, v. Altenburg zurück.

Dr. Rfm. Haserberger, v. Schmalzgrube, im Fürstehause.

Dr. Stollenobersteiger Wolgast u. Dr. Obersteiger Pitz, nebst Familie,

v. Neustädtel, im gold. Einhorn.

Druck und Verlag von E. Polz.